



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 unter TOP 16I beschlossen:

VERORDNUNG

über die Festsetzung von Marktstandsgebühren

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf beschließt gemäß Finanzausgleichsgesetz – derzeit § 17 Abs 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der geltenden Fassung – die Festsetzung von Marktstandsgebühren in der folgenden Höhe:

1. Für einen Marktstand je angefangenem Laufmeter und begonnenem Kalendertag.....5,00 EUR.
2. Für Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, je angefangenem Quadratmeter und begonnenem Kalendertag.....5,00 EUR.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2012, TOP 12 erlassene „Verordnung über die Festsetzung von Marktstandsgebühren“ außer Kraft.

Die Bürgermeisterin


Andrea Kö



angeschlagen am: 13. Dez. 2023
abgenommen am: 28. Dez. 2023